

In Sachen „Klimaschutz“ endlich Klartext reden! – Ein Beitrag zur Aufklärung im politischen Verwirrspiel

Haben Sie sich schon einmal gefragt, wie es möglich sein kann, dass auf der einen Seite Politiker und auf der anderen Seite engagierte Klimaschützer aus der Bevölkerung, unterstützt durch Wissenschaftler, vollkommen unterschiedliche Vorstellungen dazu äußern, was an Klimaschutzzielen ausreichend sei? Politiker aller Parteien in Deutschland und Europa sprechen von „Klimaneutralität ab 2050“; Klimaschutz-NGOs u. a. mahnen dagegen, dass Netto-Null-Emission schon ab 2035 oder noch deutlich früher nötig sei. An unterschiedlich zur Verfügung stehende Sachinformationen kann das nicht liegen. Irgendetwas stimmt da nicht oder wird auf der einen oder anderen Seite verschwiegen, aber was?

Um eine Antwort auf die Frage zu finden, muss man ein wenig in die historische Entwicklung der Klimaschutzbemühungen hineinschauen:

Der **Weltklimarat (IPCC)** hat im **September 2018** den politischen Entscheidungsträgern in einem Sonderbericht mitgeteilt, dass die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre durch von Menschen freigesetzte CO₂-Emissionen nur noch in klar begrenzter Menge, dem [globalen CO₂-Budget](#), erhöht werden darf, wenn die globale Erwärmung gestoppt werden soll. Es wurden ab Anfang 2018 geltende CO₂-Budgets für max. +1,5 oder +1,75 oder +2 °C beziffert. Die veröffentlichten Budgetwerte haben die volle internationale Zustimmung bekommen.

Die Berechnung erfolgte als Reaktion auf den Beschluss der **Weltklimakonferenz in Paris Ende 2015**, das bisherige Klimaschutzziel „max. +2 °C“ so zu verschärfen, dass die Erwärmung so wenig wie erreichbar 1,5 °C überschreitet. Allerdings waren zu diesem Zeitpunkt für dieses Ziel wissenschaftlich abgesicherte Angaben zur entsprechenden Höchstmenge an künftigen CO₂-Emissionen noch nicht bekannt. Zwar hatte schon im Jahr **2009** der **Wissenschaftliche Beirat der (deutschen) Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)** erstmals den **Budgetansatz** ins Gespräch gebracht, aber das damals vom WBGU genannte noch nutzbare CO₂-Budget ab 2010 war auf die 2°-Grenze bezogen. Verbunden war mit der Budgetangabe schon damals die Aussage, dass die **Ausschöpfung des Budgets** und damit die anschließende Null-Emission (= Klimaneutralität) **bis 2050** erreicht sein müsse.

In der internationalen **Vorbereitung der Pariser Konferenz** war dann der Vorschlag erarbeitet worden, den Budgetansatz dadurch umzusetzen, dass **national festgelegte Beiträge** zur Emissionsminderung, den **NDCs** (Nationally Determined Contributions), verbindlich gemacht werden.

Im Zuge der Konferenz konnte man sich jedoch nicht auf vertraglich festgelegte nationale Klimaschutzvorgaben einigen. Als [Konferenzergebnis](#) gab es zum einen die schon genannte Verschärfung des Ziels von „max. +2°“ auf „... möglichst nicht mehr als 1,5 °C“ (dies allerdings, wie gesagt, ohne genaue Kenntnis der zugehörigen Budgetgrenze, weshalb in Art. 4,1 der Pariser Vereinbarung nur geschrieben werden konnte: *Die Vertragsparteien sind bestrebt, rasche Reduktionen im Einklang mit den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen herbeizuführen*).

Zum anderen wurden als Beschreibung des einzuschlagenden Wegs zum Ziel nur äußerst weiche Bestimmungen beschlossen. Es wurde nur insbesondere vereinbart, dass *jedes Land für sich selbst* alle fünf Jahre zu erhöhenden NDCs bestimmt und sie dem UN-Klimasekretariat meldet. Dieses solle die Anzeigen und die Entwicklung der Umsetzung prüfen und den Gesamteffekt im Blick haben. Reichen die Beiträge nicht für das Pariser Ziel, sollen die NDCs "nachgeschärft" werden. (Vgl. Art. 4,2ff)

Dieses Ergebnis ist **nicht von** der seitens des IPCC wissenschaftlich festgestellten **naturwissenschaftlich-ökologischen Notwendigkeit** (CO₂-Budget-Einhaltung für max. +1,5 °C) **bestimmt** worden, sondern von nationalen Interessen und Befindlichkeiten einzelner Länder.

Das Pariser **Abschlussdokument** ist zudem **kein völkerrechtswirksamer Vertrag**; es hat nur die Qualität eines Agreements (offizielle Übersetzung: Pariser Übereinkommen). Aber es wurde inzwischen von 197 Vertragsstaaten (einschließlich der EU) ratifiziert, also **jeweils Teil von deren nationalem Recht**. Damit ist der Text die derzeit maßgebende international gültige gesetzliche Regelung für den Klimaschutz und zugleich **der bisher einzig vorhandene Rechtsrahmen für internationales Klimaschutz**.

handeln. Für eine verpflichtende Orientierung dieses Handelns am **nationalen CO₂-Budget** gibt es somit **noch keine Rechtsbasis.**

Von diesem Hintergrund her muss man sagen: Politiker, die Ihre Klimaschutzvorstellungen offiziell mit dem Ziel „**Klimaneutralität ab 2050**“ verbinden, bewegen sich im Rahmen des gültigen Rechts. Aber sobald sie dies – wie es so gut wie bei allen geschieht – mit der Aussage verknüpfen, so sei das Ziel „max. +1,5°“ einzuhalten, verschweigen sie z. B. die dank einer [Budgetbetrachtung](#) zu gewinnende Erkenntnis, dass für die 10 Länder mit den größten Jahresemissionsmengen (Deutschland gehört dazu) das entsprechende anteilige CO₂-Budget bereits **deutlich vor 2030 erschöpft** sein wird.

Das aber bedeutet: In der EU, in Deutschland müssten schnellstens viel massivere Maßnahmen zur Emissionsvermeidung unternommen werden, als bisher von der Politik – einschließlich des deutschen Bundes-Klimaschutzgesetzes von Ende 2019 – beabsichtigt. Und das wiederum heißt: Die Politiker müssten der Bevölkerung - ihren Wählern - eine eher unbequeme Nachricht vermitteln und um Anerkennung notwendiger, sozial verträglich umzusetzender Maßnahmen werben.

Da nun Politiker, wie gesagt, nur im gegebenen gesetzlichen Rahmen handeln dürfen, richten sie anscheinend lieber ihre Handlungsvorschläge für den Klimaschutz auf das politisch z. Zt. unverfängliche Ziel „Klimaneutralität ab 2050“ aus. So hört man es von der Bundesumweltministerin, dem Bundeswirtschaftsminister, der EU-Kommissionspräsidentin (Green Deal) und vielen anderen. Die **deutsche Bundesregierung** vertrat in einer Stellungnahme die Auffassung, dass eine Budgetbetrachtung deshalb nicht in Betracht komme, weil sie keinem derzeit geltenden internationalen Rechtsrahmen zu entnehmen sei. Zur Aussage, dass diese Betrachtung aus ökologischen Gründen dennoch erforderlich ist, gab es keinen Kommentar.

Wen wundert es da, dass sich Politiker in öffentlichen Aussagen konsequent auf das rechtlich Sichere zurückziehen? Selbst **Die Grünen** erheben nicht offiziell die Forderung, das deutsche Handeln durch den Spielraum des deutschen CO₂-Budgets bestimmen zu lassen. In einer Äußerung auf Nachfrage erhielt ich nur die Antwort: *Wir wollen Klimaneutralität allerspätestens 2050 und wir wollen allermindestens die Pariser Klimaziele umsetzen* – als wäre die Zeit nicht vorbei, in der die zwei Punkte noch miteinander vereinbar waren. Im Wahlprogramm 2021 der Grünen kommt der Begriff CO₂-Budget ebenso wenig vor wie die Aussage, dass Netto-Null-Emission für Deutschland ab 2050 viel zu spät ist.

Solches Verhalten mag politisch-taktisch begründet sein, aber unter dem Strich ist es **Vernebelung**, die die Unmöglichkeit für Deutschland vertuscht, mit der Maßgabe „Klimaneutralität ab 2050“ noch etwas zur Zielerreichung „max. 1,5 °C“ beitragen zu können; außerdem wird die nötige Zieldiskussion mit den Wählern vermieden. -----

Angesichts dieses Befundes ist es **dringend notwendig**,

(a) die **Übereinstimmung von ökologisch Erforderlichem** (wenn irgend möglich, keine Überschreitung des nationalen CO₂-Budgets für max. +1,5 °C Erwärmung bei größtmöglicher Erfolgsaussicht) **und dem faktischen, politisch verantworteten Klimaschutzhandeln** zu gewinnen und

(b) - um den Prozess rechtlich abzustützen – die erst nach Verabschiedung der Pariser Vereinbarung bekannt gewordene kompromisslos notwendige **Orientierung am globalen CO₂-Budget** für das 1,5°-Ziel – bzw. an den davon abgeleiteten nationalen CO₂-Budgets – **dem Pariser Übereinkommen als Nachtrag** hinzuzufügen, um so

(c) die **Maßgabe für alle Länder rechtsverbindlich** zu machen: „**Keine Überschreitung des nationalen CO₂-Budgets, damit es gelingen kann, die Einhaltung des globalen Budgets zu kontrollieren!**“

Ein **erster Schritt in diese Richtung** wird in Deutschland hoffentlich sowohl durch die beim [Bundesverfassungsgericht eingereichten Klagen](#) in Sachen Klimaschutz als auch durch die [GermanZero-Gesetzesinitiative](#) gemacht werden.